



## **§ 4 II 4. Verhältnismäßigkeit eines Arbeitskampfes**

Zulässigkeitsvoraussetzung: Einhaltung des Übermaßverbotes

### **a) Erforderlichkeit**

Mildere Mittel auszuschöpfen, bevor auch nur kurzfristige Kampfmaßnahmen ergriffen werden.

Leitender Gedanke:

Herstellung der Verhandlungspartität zwischen den Kampfparteien

### **b) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne (Proportionalität)**

- Relation von Kampfmaßnahmen und Kampfziel
- Der aus Kämpfen resultierende Schaden führt jedoch nur bei evidentem Missverhältnis zum erzielten Nutzen zur Unverhältnismäßigkeit der Kampfmaßnahme.
- Erforderliche Notdienstarbeiten zur Aufrechterhaltung von Minimalstandards oder zur Erhaltung der sächlichen Betriebsmittel müssen zugelassen werden.